

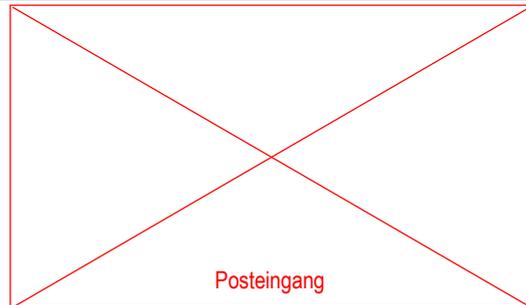
Freier Dienstvertrag – Kategorie A

abgeschlossen zwischen

der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien
1090 Wien, AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1
(vertreten durch deren Vorsitzende und Wirtschaftsreferent_in)

in der Folge kurz „**Dienstgeberin**“ genannt

und



Vorname: Maxim_a A	Nachname: Muster
Adresse: Musterstraße 1	PLZ + Ort: 1000 Wien
Geburtsdatum: 01.01.1900	Geburtsort: Wien
E-Mail-Adresse: maxim_a.a.muster@muster.com	

in der Folge kurz „**Freie DN**“ genannt.

1. Tätigkeit und Aufgabengebiet

Die Freie DN wird innerhalb verschiedener Organisationseinheiten der Dienstgeberin tätig sein. Anhand eigener Vereinbarung mittels Annex zum Dienstvertrag werden das konkrete Tätigkeitsumfeld bzw. die genauen Arbeiten für eine bestimmte Organisationseinheit definiert.

Das Aufgabengebiet der Freien DN wird grundsätzlich die Mithilfe bei der organisatorischen und administrativen Vorbereitung aller Aktivitäten der jeweiligen Organisationseinheit umfassen, die sich im Falle einer Organisationseinheit gem. § 15 Abs. 2 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (kurz: „HSG 2014“) aus dessen Aufgaben gem. § 18 Abs. 1 HSG 2014 ergeben bzw. im Falle einer Organisationseinheit gem. § 19 Abs. 1 HSG 2014 aus dessen Aufgaben gem. § 20 Abs. 1 HSG 2014 bzw. im Falle einer Organisationseinheit gem. § 36 Abs. 2 HSG 2014 aus dessen Aufgaben gem. § 16 der Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien ergeben.

Aufgrund des Freien Dienstvertrages werden Dienste minderer Art im Sinne des § 1159 ABGB geleistet. Die Freie DN ist bei der Erbringung der vereinbarten Arbeitsleistung an keine Weisungen gebunden.

2. Vertragsdauer

Der Freie Dienstvertrag erlangt mit Unterzeichnung durch die Dienstgeberin mit

01/2015

Gültigkeit und ist befristet bis zum

06/2015

Eine beidseitige vorzeitige Möglichkeit zur mündlichen Kündigung des Freien Dienstvertrages gilt bei Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist als vereinbart. Die Tätigkeit für einzelne Organisationseinheiten kann innerhalb der hierzu notwendigen Annexe zum vorliegenden Dienstvertrag gesondert befristet werden.

3. Arbeitsort und Arbeitszeit

Die Freie DN ist aufgrund des Freien Dienstvertrages an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden. In Annexen betreffend der Tätigkeit für bestimmte Organisationseinheiten kann vereinbart werden, dass die Arbeitsleistungen innerhalb der Beratungsräumlichkeiten der Dienstgeberin bzw. ihrer Organisationseinheiten zu erbringen sind bzw. hierbei übliche Öffnungszeiten der Organisationseinheit einzuhalten sind. Die für die Erfüllung der Tätigkeit notwendigen Betriebsmittel sind unabhängig vom Arbeitsort durch die Freie DN zu organisieren. Arbeitsunfälle sind der Dienstgeberin unverzüglich schriftlich zu melden.

4. Arbeitsentgelt

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Freie DN in jedem Kalendermonat Arbeitsleistungen im Ausmaß maximal einer geringfügigen Beschäftigung erbringen darf. Die Tätigkeit der Freien DN wird anhand der in den jeweiligen Annexen vereinbarten Entgeltberechnungsmethode zu den jeweils vereinbarten Vergütungssätzen ermittelt. Die mitunter aufgrund von unterschiedlichen Entgeltberechnungsmethoden durch die Freie DN zu verrechnende Vergütung pro Kalendermonat, darf in Summe die monatliche Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 Abs. 1 Z 2 iVm. Abs. 2 ASVG nicht übersteigen. Die Freie DN hat die Verrechnung geleisteter Arbeiten bis längstens 15 Tage nach Monatsende, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde, der Dienstgeberin zu übergeben. Je nach Art der in den Annexen vereinbarten Entgeltberechnungsmethode sind unterschiedliche, computergestützt auszufüllende, standardisierte Formulare der Dienstgeberin für die Abrechnung der Arbeitsleistungen zu nutzen. Die Auszahlung des gebührenden Entgelts erfolgt auf das von der Freien DN bekanntzugebende Bankkonto. Bei nicht fristgerechtem Einlangen der Entgeltabrechnungen kann keine Abrechnung und Auszahlung erfolgen, was zum Verfall jeglicher Entgeltansprüche für den Kalendermonat, für den keine Aufzeichnungen eingelangt sind, führt.

Für die Versteuerung des Entgelts ist die Freie DN selbst verantwortlich. Die Freie DN bestätigt, dass sie aufgrund der von ihr zu erbringenden Tätigkeit, keiner nach § 4 Abs. 4 ASVG ausschließenden anderen Pflichtversicherung unterliegt. Sollte sich dieser Umstand ändern hat die Freie DN dies der Dienstgeberin unverzüglich mitzuteilen. Auf die gesetzliche Auskunftspflicht der Freien DN wird ausdrücklich hingewiesen.

5. Mitarbeitervorsorgekasse

Etwaige Beiträge nach dem Mitarbeitervorsorgegesetz werden an die VBV – Vorsorgekasse Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53, abgeführt.

6. Schlussbestimmungen

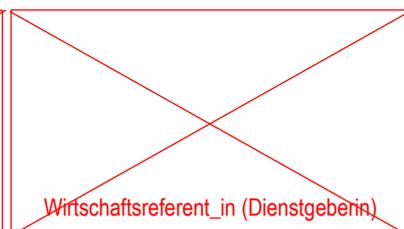
Die Freie DN nimmt zur Kenntnis, dass auf das gegenständliche Freie Dienstverhältnis kein Kollektivvertrag zur Anwendung gelangt, dieses nicht dem Arbeitsrecht unterliegt und daher kein Anspruch auf Urlaub, Krankentgelt, Sonderzahlungen, etc. entstehen. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem Willen der vertragschließenden Parteien am ehesten entspricht und der mit der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Als weitere Aufzeichnungen zum Freien Dienstvertrag werden von der Dienstgeberin ein durch die Freie DN computergestützt auszufüllendes Personal-Stammdatenblatt und eine Kopie eines Lichtbildausweises aufbewahrt. Die Freie DN hat jegliche Änderung der im Personal-Stammdatenblatt angeführten Daten unverzüglich durch eine neuerliche Übermittlung eines Personal-Stammdatenblattes bekanntzugeben. Im Personal-Stammdatenblatt ist auch jenes Bankkonto anzugeben, an welches sämtliche Entgeltabrechnungen ausbezahlt werden.

Etwaige Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Wien vereinbart.

Datum:

 UV-Vorsitzteam (Dienstgeberin)	 Wirtschaftsreferent_in (Dienstgeberin)	<input type="text" value="Freie DN"/>
---	---	---------------------------------------